Erscheint 6 mal wöchentlich. Monatl. Bezugspreis durch Träger einschl. 30 bzw. 40 Pfg. Trägerlohn 1.70; durch die Post einschl. Postüberweisungsgebühr, zuzügl. 88 Pfg. Post-Bestellgeld. Einzel-Nr. 10 Pfg., Sonnabend- u. Festtags-Nr. 15 Pfg. Abbestellungen müssen spätestens eine Woche vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich beim Verlag eingegangen sein. Unsere Träger dürfen keine Abbestellungen entgegennehmen.

Nummer 204 — 39. Jahrg.

Verlagsort Dresden.

Anzeigenpreise: die 1spaltige 22 mm breite Zeile 6 Pfg. Für Platzwünsche können wir keine Gewähr leisten.

Sächsische Volkszeitung

Schriftleitung: Dresden A, Pollerstr. 17, Ruf 20711 und 21012; Geschäftsstelle, Druck u. Verlag: Germania Buchdruckerei u. Verlag Th. u. G. Winkel, Pollerstr. 17, Ruf 21012; Postscheck: 1025; Stadtbank Dresden 94767.

Sonnabend/Sonntag, 31. August/1. Sept. 1940

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot und Betriebsstörungen hat der Bezieher oder Werbungtreibende keine Ansprüche, falls die Zeitung in beschränktem Umfange, verspätet oder nicht erscheint. — Erfüllungsort Dresden.

Treffer auf englisches Truppenlager

Hafenanlagen, Oellager, Docks und Rüstungswerke wieder mit Bomben belegt — 3 Handelsschiffe versenkt

Freitag 98 feindliche Flugzeuge vernichtet

Britische Bombenwürfe auf die Berliner Innenstadt und Arbeiterwohnviertel

Berlin, 31. August.

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Wie bereits bekanntgegeben, haben unsere Kampf- und Jagdflieger gestern mehrere überraschende Vorstöße gegen die britische Insel unternommen. Dabei wurden auf verschiedenen Flugplätzen Hallen und Unterkünfte durch Bomben schwer beschädigt. Ein Truppenlager in Südengland erhielt mehrere Treffer mittleren Kalibers. Im Laufe dieser Angriffe sowie beim Durchbrechen der Jagdsperre an der englischen Südküste entwickelten sich zahlreiche Luftkämpfe.

In der Nacht zum 31. August griffen Kampfliegerverbände Hafenanlagen und Werke der Rüstungsindustrie in Mittelengland mit Bomben an. An der Themse-Mündung wurden Oellager und Docks wirksam mit Bomben belegt. In den angegriffenen Zielen entstanden starke Brände.

Britische Häfen wurden erneut vermint.

In der vergangenen Nacht setzten britische Flugzeuge ihre Angriffe auf Berlin und andere Ziele im Reichsgebiet fort. Eine Anzahl von Bomben fiel in die innere Stadt sowie in Arbeiterwohnviertel der Reichshauptstadt. Hier wie an anderen Stellen des Reiches sind die angerichteten Sachschäden unbedeutend. Tote sind nicht zu beklagen. Einige Zivilpersonen sind verletzt worden.

In den Luftkämpfen des Tages wurden 98 feindliche Flugzeuge, bei den nächtlichen Angriffen ein britisches Flugzeug durch Flak und zwei durch Nachtjäger abgeschossen. Mit zwei weiteren Abschüssen durch Flakartillerie der Kriegsmarine an der Nordseeküste betragen somit die Gesamtverluste des Gegners am gestrigen Tage 98 Flugzeuge; 34 eigene werden vermißt.

Ein Unterseeboot griff westlich der Hebriden einen stark gesicherten Geleitzug an und schoß aus ihm drei feindliche Handelsschiffe mit insgesamt 29 000 BRT, darunter einen Tanker von 12 000 BRT, heraus.

Bomben auf Hull

Süd- und Ostengland Tag und Nacht unter Fliegerangriff

DNB. . . ., 31. August (PK).

Die Kampfhandlungen der deutschen Luftwaffe in der Nacht zum 27. August werden in England die letzten Zweifel beseitigt haben. Der Schlag saß, wie der Wehrmachtbericht vom 27. August meldet. Er beweist die Kühnheit unserer Kampfflieger, die auch in der Nacht nicht wahllos ihre Bomben in die Gegend warfen, sondern sich trotz schlechter Sichtverhältnisse Ziele suchten, deren Vernichtung den Gegner an seinem Lebensnerv trifft.

Es ist bereits stockdunkel, als ein Brausen auf unserem Flughafen lebendig wird. Nur in schwachen Umrissen sind die großen Bombermaschinen zu erkennen, die längst startklar sind. Eine nach der anderen fliegt über die Rollbahn, um dann in die Nacht zu verschwinden. Für Sekunden nur leuchtet die Randbefeuerung auf; wenn sie erlischt, ist nichts mehr vom Flughafen zu erkennen. Die Maschinen müssen kurz nach dem Start eine dichte Wolkendecke durchstoßen, die sich erst kurz vor Hull und seinen riesigen Hafenanlagen — unserem Ziel — etwas lockert. Der Flug stellt heute, da wir wissen, daß unzählige Maschinen in der Luft sind, größte Anforderungen an die Besatzungen. Wir müssen auf unserer befohlenen Höhe bleiben und dürfen nicht außer Kurs kommen. Der Funker hat alle Hände voll zu tun. Der Engländer versucht zu stören.

Wir sind nicht die ersten am Ziel. Durch die Wolkenrisse hindurch können wir da und dort Brände auf dem Erdboden erkennen, die von den ersten Würfen herrühren. Hunderte von Batterien tasten den Himmel ab. Von weitem erinnert das Schauspiel um uns an den Lichtdom am Reichsparteitag, so dicht liegen Strahl an Strahl. Dort müssen wir hinein! Stichflammen steigen hoch. Von Zeit zu Zeit streift uns eines der unzähligen Strahlenbündel. Wir brauchen kaum auszuweichen, denn erkennen kann man uns in unserer großen Höhe doch nicht. Nun kontrolliert der Beobachter den Erdboden unter uns, bis er sein Ziel, die Hafenanlagen, erkannt hat. Und dann ist auch schon die erste Bombe heraus. Fast gleichzeitig mit uns müssen die anderen Kameraden, die zur selben Minute wie wir über Hull sind, geworfen haben; an drei, vier, fünf Stellen steigen grelle Stichflammen hoch. Die Brände weisen den nach uns fliegenden Besatzungen den Weg ans Ziel. Noch ein kurzer Blick zurück, und dann fliegen wir auf Heimatkurs.

Wie auf dem Hinfluge, fangen wir auf dem Wege nach dem Heimathafen ununterbrochen Funksprüche auf, die von der erfolgreichen Arbeit unserer Kameraden zeugen. Wir können uns ein Bild davon machen, wie es nach dieser Nacht drüben aussehen wird.

Kriegsberichter Robert Baur.

Feindlicher Kreuzer im Roten Meer mit Bomben getroffen

Rom, 31. August. Der italienische Wehrmachtbericht hat folgenden Wortlaut:

Das Hauptquartier der Wehrmacht gibt bekannt:

Unsere Flugzeuge haben motorisierte feindliche Abteilungen in der Zone von Dar el Hambra jenseits der Cyrenaika-Grenze bombardiert.

Im Roten Meer wurde ein feindlicher Kreuzer von einer unserer Flugzeugformationen bombardiert und getroffen.

Der Feind hat einen Luftangriff auf den Flugplatz von Agordat durchgeführt. Unter den Eingeborenen gab es 8 Tote und 9 Verwundete. Der Sachschaden ist gering.

Der italienische Wehrmachtbericht vom Freitag

Planmäßiger italienischer Luftangriff auf den Flottenstützpunkt Micabba (Malta).

Rom, 31. August. Der italienische Wehrmachtbericht vom Freitag hat folgenden Wortlaut:

Das Hauptquartier der Wehrmacht gibt bekannt:

Der Flottenstützpunkt von Micabba (Malta) ist von unseren Luftverbänden planmäßig und trefflicher bombardiert worden. Die feindlichen Jagdflugzeuge, die sich bereits in der Luft befanden, haben den Kampf mit unseren Jagdflugzeugen nicht annehmen wollen und versuchten, sich ihrer Aktion zu entziehen. Unseren Jagdflugzeugen gelang es jedoch, 3 feindliche Flugzeuge unter Maschinengewehrfeuer zu nehmen und zu beschädigen.

In Nordafrika sind die Militärdepots und Militärlager sowie der Güterbahnhof von Marsa Matruh von unseren Luftverbänden in aufeinanderfolgenden Wellen wiederholt und heftig mit Bomben belegt worden. Einige hundert Bomben wurden auf die Ziele abgeworfen, wobei kontrollierte Volltreffer festgestellt wurden.

In Ostafrika sind von unseren Flugzeugen bei Arbo el Bahi und in der Nähe von Garissa (Kenia) Truppenzusammenziehungen und Kraftwagenkolonnen bombardiert worden. Ferner wurde der Flughafen von Buna mit Bomben belegt, wobei ein Flugzeug am Boden zerstört und zwei andere beschädigt wurden.

Die Flugzeuge, die an den obigen Operationen teilgenommen haben, sind alle, obwohl teilweise getroffen, zu ihren Stützpunkten zurückgekehrt. Von ihren Besatzungen ist niemand verletzt.

Eine Abteilung Dubats hat bei Buna einen erfolgreichen Handstreich durchgeführt, wobei ein englischer Kraftwagen zerstört und dem Gegner schwere Verluste zugefügt wurden.

Der Feind hat Mogadiscio dreimal bombardiert, wobei es 2 Tote und 6 Verwundete gab. Der Sachschaden ist unbedeutend.

Neuer britischer Völkerrechtsbruch

England verweigert auch deutschen Rettungsbooten den Schutz des Roten Kreuzes

Berlin, 31. August. Die Reichsregierung hatte vor einiger Zeit durch Vermittlung der schweizerischen Regierung eine Reihe von kleineren Dampf- und Motorschiffen bei der britischen Regierung als Rote-Kreuz-Fahrzeuge zur Bergung von Verwundeten und Schiffbrüchigen anmelden lassen. Diese Rettungsboote, die der Kriegsmarine zum größten Teil von anerkannten privaten Rettungsgesellschaften zur Verfügung gestellt worden sind, entsprechen in bezug auf Kennzeichnung und Verwendung in jeder Weise den Vorschriften des Haager Lazarettschiffsabkommens.

Trotzdem hat die britische Regierung der deutschen Regierung mitteilen lassen, daß sie diesen Schiffen nicht den Schutz des Roten Kreuzes gewähren wolle, und daß die britischen See- und Luftstreitkräfte ab 30. August mit militärischen Mitteln gegen diese Rettungsboote vorgehen würden.

Während der humanitäre Verwendungszweck der deutschen Rettungsboote einwandfrei feststeht und sie nicht nur deutschen, sondern auch feindlichen Soldaten zugute kommen, versucht die britische Regierung ihre Ablehnung mit der lügenhaften Behauptung zu begründen, daß diese Fahrzeuge eingesetzt würden, um die deutsche Kriegsführung zu unterstützen und britische Aktionen zur See zu stören.

Das Versagen des Roten-Kreuz-Schutzes für die deutschen Rettungsboote stellt einen neuen schweren Bruch des Völkerrechts dar. Sollten die Engländer ihre Ankündigung wahrmachen, daß sie gegen die deutschen Rote-Kreuz-Fahrzeuge mit Waffengewalt vorgehen wollen, so werden die deutschen Streitkräfte eine solche Herausforderung zu erwidern wissen.

Ausnahmegewalt der ungarischen Regierung verlängert

Mit Zustimmung des Parlaments wurde die Ausnahmegewalt der Regierung bis zum 2. Januar 1941 verlängert.

Die Neuordnung in Südosteuropa

Schiedsspruch der Achsenmächte im rumänisch-ungarischen Streitfall — Garantie für Rumänien

Wien, 31. August. Die ungarische und die rumänische Regierung haben an die Reichsregierung und die italienische Regierung das Ersuchen gerichtet, die zwischen Ungarn und Rumänien bestehenden strittigen Fragen hinsichtlich der von Rumänien vorzunehmenden Gebietsabtretungen an Ungarn durch einen Schiedsspruch zu regeln. Die Reichsregierung und die italienische Regierung haben diesem Wunsche entsprochen und der Reichsminister des Auswärtigen, von Ribbentrop, und der königlich italienische Minister des Aeußern, Graf Ciano, haben gestern im Namen der deutschen und der italienischen Regierung folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Als endgültige Grenze zwischen Rumänien und Ungarn wird die in die anliegende Karte eingezeichnete Grenze festgelegt. Die genauere Grenzziehung an Ort und Stelle bleibt einer rumänisch-ungarischen Kommission überlassen.

2. Das hiernach an Ungarn fallende, bisher rumänische Gebiet wird von den rumänischen Truppen innerhalb einer Frist von 14 Tagen geräumt und in ordnungsmäßigem Zustande an Ungarn übergeben. Die einzelnen Etappen der Räumung und Besetzung sowie deren sonstige Modalitäten sind sofort durch eine rumänisch-ungarische Kommission festzusetzen. Die Königlich Rumänische und die Königlich Ungarische Regierung haben dafür Sorge zu tragen, daß sich die Räumung und Besetzung in voller Ruhe und Ordnung vollzieht.

3. Alle rumänischen Staatsangehörigen, die am heutigen Tage in dem von Rumänien abzutretenden Gebiet ansässig sind, erwerben ohne weiteres die ungarische Staatsangehörigkeit. Sie sind berechtigt, innerhalb einer Frist von sechs Monaten für die rumänische Staatsangehörigkeit zu optieren. Die Personen, die von diesem Optionsrecht Gebrauch machen, haben das ungarische Staatsgebiet innerhalb einer weiteren Frist von einem Jahr zu verlassen und werden von Rumänien übernommen. Sie können ihr bewegliches Vermögen frei mit sich führen, sie können ferner ihr unbewegliches Vermögen bis zu ihrer Abwanderung liquidieren und den Erlös gleichfalls frei mit sich nehmen; falls die Liquidierung nicht gelingt, sind sie von Ungarn zu entschädigen. Ungarn wird alle mit der Umsiedlung der Optanten zusammenhängenden Fragen in großzügiger und entgegenkommender Weise behandeln.

4. Die dem ungarischen Volkstum angehörenden rumänischen Staatsangehörigen, die in dem 1919 von Ungarn an Rumänien abgetretenen, jetzt bei Rumänien verbleibenden Gebiet ansässig sind, erhalten das Recht, innerhalb einer Frist von sechs Monaten für die ungarische Staatsangehörigkeit zu optieren. Für die Personen, die von diesem Optionsrecht Gebrauch machen, gelten die vorstehend unter 3 niedergelegten Grundsätze.

5. Die Königlich Ungarische Regierung übernimmt die feierliche Verpflichtung, die Personen, die auf Grund dieses Schiedsspruches die ungarische Staatsangehörigkeit erwerben, aber dem rumänischen Volkstum angehören, den übrigen ungarischen Staatsangehörigen in jeder Weise gleichzustellen. Die Königlich Rumänische Regierung übernimmt feierlich die entsprechende Verpflichtung für die in ihrem Staatsgebiet verbleibenden rumänischen Staatsangehörigen ungarischen Volkstums.

6. Die Regelung sonstiger sich aus dem Souveränitätswechsel ergebenden Einzelfragen bleibt unmittelbaren Verhandlungen zwischen der Königlich Rumänischen und der Königlich Ungarischen Regierung überlassen.

7. Falls sich bei der Durchführung dieses Schiedsspruches Schwierigkeiten oder Zweifel ergeben, werden die Königlich Ungarische und die Königlich Rumänische Regierung sich hierüber unmittelbar verständigen. Sollten sie sich dabei über eine Frage nicht einigen können, so werden sie diese Frage der Reichsregierung und der Königlich Italienischen Regierung zur endgültigen Entscheidung unterbreiten.

Wien, den 30. August 1940.

Im Anschluß an den Schiedsspruch hat zwischen den Außenministern der Achsenmächte und dem rumänischen Außenminister andererseits ein Notenaustausch stattgefunden, in dem Deutschland und Italien die Integrität und Unverletzlichkeit des rumänischen Staatsgebietes garantieren und die rumänische Regierung diese Garantie annimmt.

(Vergl. auch Seite 2)